

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 9

Artikel: AHV : Trennung - was passiert mit meiner Rente?
Autor: Renggli, Fiona
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Trennung – was passiert mit meiner Rente?

Mein Ehemann und ich haben uns vor einiger Zeit getrennt. Nun sind wir am Überlegen, ob wir die Trennung offiziell machen lassen sollen respektive ob wir uns scheiden lassen sollen. Ich habe nämlich einmal von einer Kollegin gehört, dass dies einen Einfluss auf die Rentenhöhe von beiden Ehepartnern hat. Können Sie mir erklären, was es damit auf sich hat und was ich am besten unternehme?

Bei einer Trennung gibt es mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Einerseits spielt es eine Rolle, ob beide Ehegatten bereits rentenberechtigt sind oder nicht und andererseits ob die Rentenbeträge der Plafonierung für Ehepaare unterliegen. Dies, weil es in der AHV drei verschiedene Arten der Trennung gibt. Als Erstes die freiwillige Trennung, also eine örtliche Trennung ohne richterliche Bestätigung. Dies entspricht Ihrer aktuellen Situation. Als Zweites gibt es die gerichtliche Trennung. Dabei wird vor

Gericht die Trennung geprüft und genehmigt. Wichtig ist hier, dass auch die faktische Trennung besteht, also die Ehegatten keine Hausgemeinschaft mehr haben. Die dritte Art ist dann die Scheidung. Hierbei wird die Ehe vor dem Gericht aufgelöst.

Eine freiwillige Trennung hat keinen Einfluss auf die AHV, das Ehepaar wird weiterhin als solches betrachtet. Die Altersrenten werden plafoniert und die Einkommensteilung erst vorgenommen, wenn die zweite Person das Rentenalter

PUBLIREPORTAGE

Die Paul Schiller Stiftung möchte ihr gemeinnütziges Engagement ausbauen



Die Paul Schiller Stiftung ist eine seit 1974 bestehende Schweizer Förderstiftung, welche gemeinnützige Projekte finanziell unterstützt. Sie stellt auf Gesuch hin Mittel für soziale und kulturelle Zwecke zur Verfügung. Konkret fördert sie gemeinnützige und nachhaltig orientierte Projekte mit dem Fokus Kinder, Menschen im Alter, Kultur und Natur. Die Paul Schiller Stiftung unterstützt ebenso Projekte, welche den gesellschaftlichen Diskurs und die Demokratie stärken sowie das Zusammenleben verschiedener Ethnien. Siehe auch www.paul-schiller-stiftung.ch. Die Stiftung ist in der Lage jährlich rund 1.8 Millionen Franken Fördermittel aus ihren Erträgen zur Verfügung zu stellen, ohne das Stiftungskapital abbauen zu müssen. Es handelt sich vollumfänglich um Liegenschaftserträge.

Die Paul Schiller Stiftung erhält pro Jahr rund 450 Gesuche mit Förderanträgen. Diese stammen von sozialen Einrichtungen, kulturellen Institutionen, Natur- und Umweltschutzorganisationen sowie Hochschulen und andern Bildungsträgern. Aufgrund der begrenzten Mittel kann sie lediglich einen Anteil von ca. 20% unterstützen. Das heisst, zahlreiche Gesuche vielversprechender und innovativer Projekte müssen leider abschlägig beantwortet werden. Der Stiftungsrat will den Ausschüttungsbetrag erhöhen. Zu diesem Zweck soll das Liegenschaftsportfolio vergrössert werden. Die Paul Schiller Stiftung ist daher auf der Suche nach Eigentümer/-innen von Mehrfamilienhäusern, welche geneigt sind, ihre Liegenschaft zu verkaufen und ein Interesse daran haben, dass der Ertrag, welcher mit ihrer Liegenschaft in Zukunft erzielt wird, zu Gunsten gemeinnütziger Projekte verwendet wird.



Paul Schiller Stiftung

Paul Schiller Stiftung | c/o BDO AG | Feldmoosstrasse 12
CH-8853 Lachen | T +41 (0)55 451 52 30



© Prisma

erreicht. Ebenfalls kann sich das Ehepaar von der Beitragspflicht befreien.

Eine gerichtliche Trennung hat die Wirkung, dass die Renten nicht mehr der Plafonierung für Ehepaare unterliegen. Das Splitting wird aber auch hier erst gemacht, wenn beide Ehegatten eine Rente beziehen. Die Befreiung von der Beitragspflicht durch den anderen Ehepartner ist nach wie vor möglich.

Die Scheidung hat ebenfalls zur Folge, dass die Renten nicht mehr aufgrund der Plafonierung gekürzt werden. Im Unterschied zu den Trennungen wird die Einkommensteilung auf den Zeitpunkt der Scheidung vorgenommen. Es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben bereits beide das AHV-Rentenalter erreicht. Denn es können immer nur höchstens Einkommen seit dem 21. Altersjahr bis zum Vorjahr des Erreichens des ordentlichen Rentenalters gesplittet werden.

Da in Ihrem Fall Ihr Ehemann und Sie bereits die Altersrente beziehen, wurde die Einkommensteilung bereits bei der Berechnung vorgenommen. Diese muss nämlich immer gemacht werden, wenn die Ehe geschieden wird, beide rentenberechtigt werden oder einer eine Rente bezieht und der andere verstirbt. Unter diesem Aspekt spielt es also keine Rolle mehr, für welche Art der Trennung Sie sich entscheiden. Aufgrund dessen, dass aber Ihre Renten der Plafonierung unterliegen, empfiehlt es

sich, entweder eine gerichtliche Trennung oder eine Scheidung zu vollziehen. Bleibt nämlich dann der Wohnsitz auch getrennt, kann in beiden Fällen die Plafonierung aufgehoben und die ungekürzte Rente ausbezahlt werden. Bei einer gerichtlichen Trennung wird das Datum der Trennung vom Richter festgelegt und die Renten auf den Folgemonat dieses Zeitpunktes neu berechnet. Bei einer Scheidung erfolgt die Neuberechnung ab dem Folgemonat der Rechtskraft der Scheidung.

Dies sind die relevanten Faktoren für den Einfluss auf die laufenden Renten. Es gibt natürlich auch noch weitere Faktoren wie die Anspruchsvoraussetzungen für Hinterlassenenleistungen oder die steuerliche Belastung zu beachten. *



● **Fiona Renggli**
Fachfrau AHV-Renten.

INSERAT

Goldener Herbst im sonnigen Tessin

Geniessen Sie den sonnigen Frühling oder goldenen Herbst am idyllischen Lago Maggiore. Das verkehrsgünstig gelegene H4 Hotel Arcadia Locarno macht Ihre Ferien mit einer sonnigen Dachterrasse, einem hoteleigenen Pool und einem Deluxe Zimmer zu einem besonderen Erlebnis.

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- 7 x Abendessen als Menü inkl. Wasser
- Inkl. 1 Apéro auf der Terrasse
- Inkl. Bootstour und Eintrittskarten Brissago Inseln

- Inkl. Ticket für die Seilbahn (Locarno – Madonna del Sasso, Orselina)
- Inkl. Kaffee, Tee und 2 Flaschen Wasser im Zimmer
- Inkl. Upgrade in ein Deluxe Zimmer zur Seeseite

CHF 1.390.– pro EZ*
CHF 1.890.– pro DZ*

Jetzt buchen und geniessen:

Tel.: 091 756 18 18 | E-Mail: arcadia@h-hotels.com | www.h-hotels.ch

*Preis gilt pro Zimmer pro Arrangement auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. EZ = Einzelzimmer, DZ = Doppelzimmer. Das Angebot gilt vom 01.09. bis 31.10.2018.

H4 Hotel Arcadia Locarno ****
Lungolago Giuseppe Motta | CH-6601 Locarno

Hotel Arcadia al lago Betriebsgesellschaft AG | Lungolago G. Motta 12 | CH-6601 Locarno

swiss
H-Hotels.ch Collection

H4Hotel
Arcadia Locarno